

Übersichten

- a) über die Zuwendungen an die Fraktionen
- b) über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- c) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- d) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage)

Zuwendungen an Fraktionen (§ 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO)

Teil A: Geldleistungen (Beträge in Euro)

1	2	3	4	5	6
		Haushalts- ansatz 2010	Haushalts- ansatz 2009	Ergebnis Jahres- rechnung 2008	Erläuterungen
1.	CDU-Fraktion	9.180 4.500 13.680	11.350 4.500 15.850	11.880 4.500 16.380	Betrag pro Mitglied (bis 10.2009 – 22 Mitglieder, ab 11.2009 – 17 Mitglieder) Grundbetrag
2.	SPD-Fraktion	6.444 4.500 10.944	5.072 4.500 9.572	5.040 4.500 9.540	Betrag pro Mitglied (bis 10.2009 - 9 Mitglieder, ab 11.2009 – 11 Mitglieder und ab 01.2010 – 12 Mitglieder) Grundbetrag
3.	F.D.P.-Fraktion	2.160 4.500 6.660	1.726 4.500 6.226	1.620 4.500 6.120	Betrag pro Mitglied (bis 10.2009 - 3 Mitglieder, ab 11.2009 – 4 Mitglieder) Grundbetrag
4.	UWG-Fraktion	1.620 4.500 6.120	1.620 4.500 6.120	2.160 4.500 6.660	Betrag pro Mitglied (bis 10.2009 - 3 Mitglieder, ab 11.2009 – 4 Mitglieder) Grundbetrag (Die UWG hat in 2008 3.645,49 € erstattet)
5.	GAL	1.080 4.500 5.580	1.080 4.500 5.580	1.080 4.500 5.580	Betrag pro Mitglied bei 2 Fraktionsmitgliedern Grundbetrag
6.	Pro Bürgerschaft	1.080 4.500 5.580	1.080 4.500 5.580	900 3.750 4.650	Betrag pro Mitglied bei 2 Fraktionsmitgliedern Grundbetrag
7.	Die Linke	72 302 374	116 949 1.065	- - -	Betrag pro Mitglied bei 2 Fraktionsmitgliedern (vom 04.11.2009 – 26.01.2010) Grundbetrag
7.	Fraktionslose	504	434	540	Zuwendung an fraktionsloses Ratsmitglied (bis 10.2009 und ab 01.2010)
	Zwischensummen	22.680 27.302	22.584 27.949	22.680 26.250	Gesamtbeträge pro Mitglieder in Fraktionen (45 €/Mitglied/mtl.). Gesamtgrundbeträge (375 €/Fraktion/mtl.)
	Gesamtsumme	49.982	50.533	48.930	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung 1	Geldwert HJ 2010 € 2	Geldwert HJ 2009 € 3	Geldwert mehr (+) weniger (-) € 4
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0
4. Bereitstellung einer Büroausstattung		siehe Erläuterungen	
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0
6. Sonstiges	0	0	0
Erläuterungen			

Ein Sitzungsraum des Rathauses wurde 2009 fünfundzwanzigmal der CDU-Fraktion und dreizehnmal der SPD-Fraktion für Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt. 2010 wird dies voraussichtlich ähnlich der Fall sein. Der Geldwert hierfür kann nicht beziffert werden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtbetrag VE	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2012 TEUR
03.01.04	Ausstattung der naturwissensch. Räume im W.-v.-Siemens-Gymn.	320	160	160	0
	Summe	320	160	160	0
	<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	6.952	3.583	3.563	3.593

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Vorausichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2009 TEUR	2010 TEUR	2010 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden	12	6	6
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	18.393	17.446	16.499
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	63.972	61.013	65.075
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	324	255	183
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	82.701	78.720	81.763
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	9.783	9.480	9.197

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten	Anfangsbestand 01.01.2008*	31.12.2008**		Plan 31.12.2009**		Plan 31.12.2010		Plan 31.12.2011		Plan 31.12.2012		Plan 31.12.2013	
		T€		T€		T€		T€		T€		T€	
Allgemeine Rücklage	66.073		66.073		66.073		66.073		66.073		65.494		63.362
Ausgleichsrücklage	20.606		20.606		14.436		7.500		2.754		0		0
Eigenkapital	86.679		86.679		80.509		73.573		68.827		65.494		63.362
Jahresfehlbetrag			0*		6.170		6.936		4.746***		3.333***		2.132***

Anmerkungen:

* Für die Stadt Gronau liegt der geprüfte Jahresabschluss per 01.01.2008 vor. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich danach auf 20.606.625 Euro.

** Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 liegen noch nicht vor.

Entsprechend der Planzahlen und der bisherigen Buchungsergebnisse ist davon auszugehen, dass im Jahre 2008 kein bzw. nur ein unwesentlicher Jahresfehlbetrag entstanden sein dürfte.

Der Jahresabschluss 2009 bewegt sich ebenfalls im geplanten Bereich, so dass hier der satzungsmäßig ausgewiesene Fehlbetrag angesetzt wird.

*** Entwicklung der Jahresfehlbeträge und der Ausgleichsrücklage erfolgt entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung 2010.

Hinweise zur Haushaltssicherung:

Die Stadt Gronau hat eine Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. innerhalb eines Jahres 25 % der allgemeinen Rücklage verbraucht wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein zwanzigstel (5 % = ca. 3,2 Mio. €)) verringert wird.
3. innerhalb des Finanzplanungszeitraumes die allg. Rücklage verbraucht wird.

